

Kapitel III

Bargeld

Da die vorliegende Untersuchung weder ein Lehrbuch noch ein System der Geldtheorie sein soll, können wir uns im folgenden vielfach begnügen, die bisherigen Ergebnisse der Geldtheorie ohne ausführliche Erläuterung, wenn auch nicht ohne kurze Begründung, darzustellen, um nicht oft Gesagtes unnötig breit zu wiederholen.

I. Unter Bargeld, dessen Menge hier theoretisch bestimmt werden soll, verstehen wir alle irgendwie real verkörperten Zahlungsmittel, die faktisch in erheblichem Umfange Zahlungsmitteldienst verrichten. Wir unterscheiden, ohne mit dieser Terminologie irgendwelche Ansprüche zu erheben: 1. vollwertiges Geld, dessen Substanz infolge freier Ausprägbarkeit und gesetzlicher Bestimmungen über Remedium und Passiergewicht einen annähernd festen Preis besitzt, bei dem also der Stoffwert identisch ist mit dem Tauschwert des Stoffes (einschließlich der darauf lautenden Zertifikate), 2. unterwertiges Geld — beides, 1. wie 2. sog. »definitives Geld« — und 3. Banknoten, d. h. auf Bargeld lautende Skripturobligationen, die nicht durch solches gedeckt, also nicht bloße Zertifikate sind; die ihre Menge bestimmenden Gesetze können erst im Zusammenhang mit dem Scheckgeld in Kapitel 4 erörtert werden.

Für das vollwertige Geld, also insbesondere das Goldgeld, gilt bekanntlich die Grenzkostentheorie: seine Menge ist dadurch bestimmt, daß die Produktionskosten (einschließlich des normalen Gewinns) des am teuersten arbeitenden Betriebs durch den Münzpreis gerade gedeckt sein müssen. Steigt infolge der dauernden Goldproduktion der Umfang des Bargelds und schließlich auch das Preisniveau, so werden die bisherigen Grenzbetriebe unrentabel; die Produktion wird solange eingeschränkt, bis das